

Konzeption



Katharinenstift

Wohngruppe für ältere Menschen mit wesentlichen geistigen, geistigen und mehrfachen Behinderungen

**Diakonie Malchin gGmbH
Walter-Block-Straße 11
17139 Malchin**

Inhaltsverzeichnis

- 1.0 Träger der Einrichtung
- 1.1 Struktur und Aufgaben des Trägers
- 1.2 Leitbild des Trägers und der Einrichtung
- 2.0 Einrichtung und ihr Ziel
- 2.1 Kooperationspartner
- 3.0 Grundlagen
- 3.1 Theoretische Grundlagen
- 3.2 Gesetzliche Grundlagen
- 4.0 Zu betreuende Personen (Zielgruppe)
- 5.0 Leistungsangebot
- 5.1 Umfang des Leistungsangebotes
- 6.0 Räume
- 7.0 Personal
- 8.0 Mitwirkungsmöglichkeiten der Bewohner
- 9.0 Öffentlichkeitsarbeit
- 10.0 Qualitätssicherung
- 11.0 Anhang

1.0 Träger der Einrichtung

Träger der Einrichtung ist die Diakonie Malchin gGmbH
Er ist Mitglied im Diakonischen Werk Mecklenburg-Vorpommern e. V.

1.1 Struktur und Aufgaben des Trägers

Der Verein ist Träger diakonischer Einrichtungen und arbeitet auf den Gebieten der ambulanten und stationären Altenhilfe, der Behindertenhilfe, der Kinder- und Jugendarbeit und der psychosozialen Beratung und Betreuung von Menschen in gefährdeten Situationen.

1.2 Leitbild des Trägers und der Einrichtung

Die christlichen Werte werden als Grundlage der Arbeit im Leitbild des Vereins klar dargestellt. Alle Einrichtungen des Vereins sind sich einig in der Verkündigung der christlichen Botschaft in Tat und Wort. Der Mittelpunkt ihrer Arbeit ist der Mensch selbst als einmaliges Geschöpf Gottes.

Das Katharinenstift konkretisiert das Leitbild in seiner Einrichtung in den Aufgaben, der Arbeitsweise und dem Arbeitsziel zum ganzheitlichen Wohl der Bewohner.

2.0 Die Einrichtung und ihr Ziel

Das Katharinenstift wurde 1866 durch die Großfürstin Katharina von Russland gestiftet und als Waisenhaus für elternlose Mädchen betrieben, ab 1919 dann als Kinderheim, seit 1956 als Heim für geistig behinderte Kinder, von denen einige heute noch im Haus leben.
Seit dem 01.01.1993 ist es in Trägerschaft der Diakonie Malchin gGmbH.

Die Verkehrsanbindung ist sehr günstig.

Das Haus steht in einer Seitenstraße zum Markt. Zu Fuß können die Bewohner auf der Bürgersteigseite des Hauses zum Markt, zur Fußgängereinkaufszone und zum Busbahnhof ohne Überquerung der Straße gehen.

Der Weg zum Marktplatz und zum Schlossgarten beträgt ungefähr 70 Meter.

Geschäfte sind in kürzester Zeit in der oben genannten Fußgängerzone erreichbar.

Im Jahr 2000 wurde das Haus ein Wohnheim für 30 Erwachsene mit geistigen, geistigen und mehrfachen Behinderungen. Diese erhalten Maßnahmen der beruflichen Förderung und Eingliederung in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderungen sowie eine stationäre Versorgung entsprechend der individuellen Beeinträchtigungen (Landesrahmenvertrag Leistungstyp A. 1.).

Nun wollen wir für ehemalige Werkstattmitarbeiter, die aus Altersgründen oder wegen nachlassender Arbeitsfähigkeit nicht mehr arbeiten können, eingestreute Plätze innerhalb der vorhandenen Kapazität nach dem LRV Leistungstyp A.2 schaffen, ohne dass sich die Gesamtplatzkapazität der Einrichtung ändert.

Ziel der Einrichtung ist das Angebot des Wohnens, der Begleitung und Unterstützung in allen Varianten des täglichen Lebens mit der gleichzeitigen Erhaltung und Förderung in der Selbstständigkeit und in der Teilnahme am gesellschaftlichen Leben in Sicherheit, Wertschätzung und Mitbestimmung für die Bewohner.

Die Mitarbeiter unserer Einrichtung bereiten sich durch ständige Fortbildungen gezielt auf diese Aufgabe vor.

3.0 Grundlagen

3.1 Theoretische Grundlagen

Lt. Frau Professor Wacker altert die Nachkriegsgeneration geistig behinderter Menschen in den Heimen „kollektiv“, erst ab 2020 sei mit einer Stagnation zu rechnen. Sie prognostiziert, dass 2010 jeder 3. Heimbewohner in der Ruhestandsphase sei.¹

Durch bessere Lebensbedingungen, wie wir sie allgemein in unserer Gesellschaft vorfinden, durch eine gestiegene ärztliche und therapeutische Versorgung, Förderung und Bildung, Ernährung, Kleidung, Wohnraumverbesserung werden auch geistig behinderte Menschen wesentlich älter als im 20. Jahrhundert.

Jedes menschliche Alter hat seine Besonderheiten, seine Schwerpunkte, seine Höhepunkte, seine Ansprüche und Selbstverständlichkeiten. Darauf will sich unsere Einrichtung mit ihren Bewohnern, die teilweise bis zu 50 Jahre im Haus leben, einstellen.

Altern bedeutet nicht automatisch verwirrt oder pflegebedürftig zu sein. Es bedeutet Lebenserfahrung, Zielgerichtetheit in den Entscheidungen, Ruhe und Gesetztheit, Vertrautheit, aber auch Langsamkeit in den Abläufen, Verkleinerung des Wirkungskreises, Erleben von Verlusten und Ängsten.

Vor allem muss der Verlust des Arbeitsverhältnisses verarbeitet werden. Aber es ist nicht nur der Verlust der Tätigkeit, sondern auch der Verlust von Kontakten. Der Ausgleich kann durch die Konzentration auf andere Bereiche, die als wohltuend erlebt werden, geschaffen werden. Dabei kann das Hervorheben der positiven Seiten des Älterwerdens und das Wahrnehmen von erfüllenden Aufgaben helfen.

Der Stärkung bestehender Kontakte im Haus und im Umfeld kommt eine große Bedeutung zu, um somit soziale Isolation zu verhindern.

Durch die langen Aufenthaltszeiten in der Einrichtung sowie durch die geringen Beziehungen zu den Herkunftsfamilien, haben unsere Bewohner die Gemeinschaft mit den anderen Bewohnern als Familienersatz anerkannt und eventuell teilweise lieben gelernt. Es gibt Bewohner, die Kontakte zu ihren Familien haben. Andere haben keinen Kontakt zu ihrer Herkunftsfamilie oder die Herkunftsfamilie ist inzwischen verstorben bzw. die Geschwister wollen/können die Verantwortung für ihre behinderten Angehörigen nicht übernehmen.

Die Beziehungsschwerpunkte alternder Menschen liegen bei ihrer Herkunftsfamilie, bei Freunden und Bekannten, bei Kontakten zu sozialen Diensten und anderen Dienstleistungsunternehmen. Diesen Bedarf sehen wir auch in unserer Einrichtung.

Geistig behinderte Menschen in Heimen äußern, dass sie auch im Rentenalter weiterhin im Heim wohnen möchten.²

Diese Aussage bekräftigen unsere Bewohner deutlich.

Auch diese sind, wie alle anderen Menschen, Experten für ihr eigenes Leben.

Unsere Aufgabe ist festzustellen, welches ihre Wünsche/Ziele/Vorlieben sind. Nach den unterschiedlichsten Alterstheorien geht auch jeder Mensch unterschiedlich mit dieser Situation um. Rückzug, Kontinuität, soziale Aktivität, Konzentration auf bewährte Erfahrungen u.a. können eine Antwort auf das Altern sein.³

Unser Denken ist bewohnerorientiert.

1

Univ. Prof. Dr. Elisabeth Wacker, „Bewältigung der Lebensübergänge für ältere Menschen mit Behinderungen“, Vortrag auf der Informationsveranstaltung der Paritätischen Bundesakademie zum Thema „Lebenswelten älterer behinderter Menschen“ am 02. – 03.09.2003, Frankfurt am Main, Seite 5

² Univ. Prof. Dr. Elisabeth Wacker, „Bewältigung der Lebensübergänge für ältere Menschen mit Behinderungen“, Vortrag auf der Informationsveranstaltung der Paritätischen Bundesakademie zum Thema „Lebenswelten älterer behinderter Menschen“ am 02. – 03.09.2003, Frankfurt am Main, Seite 5

³Jana Johannsen, „Alter und geistige Behinderung, eine „neue“ Herausforderung für die Arbeit in Wohnheimen“ 21.Juli 2009, Studiengang Soziale Arbeit. Hochschule Neubrandenburg.

Alternde Menschen sollten in ihrer gewohnten Umgebung bleiben, bis Pflegebedürftigkeit dies ausschließt (siehe LPV des Katharinenstifts für den LT A.2 nach dem LRV in Mecklenburg-Vorpommern, Ausschluss der medizinischen Behandlungspflege). Das bedeutet wiederum Sicherheit durch ein gewohntes Umfeld und vertraute Menschen. Es bedeutet auch den Erhalt der bestehenden Beziehungen/Freundschaften, da gerade im Alter kaum neue Beziehungen / Freundschaften geschlossen werden.

Bestehenden Problemen wollen wir entgegenwirken. Diese können auf dem Gebiet der Kommunikation, in der Orientierung, in der Selbstbeschäftigung und in Veränderungen im Umfeld liegen.

Denn viele unserer Bewohner sind nicht in der Lage sich verbal zu äußern. Der Schwerpunkt der Arbeit durch die Mitarbeiter liegt im Beobachten und in der Überprüfung und Anwendung ihrer Erfahrungen mit den Bewohnern. Bei einem völligen Abbruch ihrer gesamten Beziehungen durch Beendigung ihres Arbeitsverhältnisses und dem Auszug aus ihrer Wohngemeinschaft ist die Gefahr der Entstehung von Effekt- und Bewegungstereotypen beim Wechsel des Umfeldes sehr hoch.

3.2 Gesetzliche Grundlagen

Die Grundlage für die Arbeit mit älteren Menschen in unserer Einrichtung sehen wir in den §§ 53ff SGB XII, in dem Landesrahmenvertrag für Mecklenburg – Vorpommern Leistungstyp A. 2.

Einen weiteren gesetzlichen Anspruch auf Hilfen zur Bewältigung ihres Lebens haben unsere Bewohner aufgrund § 4 SGB IX.

In den §§ 13 und 14 SGB XI sind die nötigen Anteile der Pflege definiert. Diese Verbindung schafft optimale Bedingungen für ein Leben in Würde.

4.0 Zu betreuende Personen

Unsere Zielgruppe sind ältere Menschen des Hauses, die aus Alters- oder Leistungsgründen in der WfbM aus der Werkstatt für Menschen mit Behinderung ausgeschieden sind. Da kein Mensch aus seiner Wohnung auszieht, weil er in den Ruhestand geht, sollen auch unsere Bewohner in ihrem Zuhause bleiben können.

5.0 Leistungsangebot

Unsere Bewohner benötigen je nach ihrer individuellen Beeinträchtigung dauerhaft Unterstützung bei der individuellen Basisversorgung, in der medizinischen Versorgung, in der Lebensgestaltung und täglichen Problembewältigung, bei der Kommunikation, bei der Freizeitgestaltung, der Haushaltsführung und der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft.

Wir bieten ihnen ein Zuhause. Hier finden sie Rückhalt und Schutz nach Bedarf. Unser Haus soll ein Ort zum Wohlfühlen und Anlehnen sein, ohne Vorbedingungen für sie als Person. An diesem Ort sollen sie sich „pflegen“ und erholen, Spaß haben und sie selbst sein können.

5.1 Umfang des Leistungsangebotes

5.1 a Unser Leistungsangebot umfasst die Unterkunft und Verpflegung, das bedeutet: die

- Bereitstellung und Unterhaltung von Wohnraum, Gemeinschafts- und Funktionsräumen mit Inventar, einschließlich deren Wartung die Hausreinigung und Gartenpflege die
- Beschaffung, Zubereitung und Bereitstellung von Getränken und Mahlzeiten in Partizipation mit Bewohner (in Form von Wahlessen, gemeinsame Aufstellung des Essenplans, gemeinsame Zubereitung der Mahlzeiten)
- Wäscheversorgung durch Bereitstellung, Instandhaltung und Reinigung der hauseigenen Wäsche und Pflege der persönlichen Kleidung.
- Bereitstellung eines hauseigenen Kleinbusses

5.1 b Insbesondere umfasst unsere Leistung Maßnahmen entsprechend des Gesamtplanes nach § 58 SGB XII und SGB IX, § 121.

Im Vordergrund stehen die alternden Menschen mit ihren Bedürfnissen nach erfülltem Leben mit dem nötigen Unterstützungsbedarf.

Dabei haben wir die veränderten Ansprüche in diesem neuen Lebensabschnitt im Blick und beraten sie gemeinsam mit den Bewohnern. Hauptthemen sind der veränderte Tagesablauf, die veränderte Zeitgestaltung, die Definition und Gestaltung der Vorlieben.

Die individuellen Maßnahmen werden auf der Basis von aktuellen fachwissenschaftlichen Erkenntnissen entwickelt und durchgeführt. Hierzu wird das Verfahren zur „Gestaltung der Betreuung für Menschen mit Behinderung“ (GBM – Verfahren) angewendet. Dieses Verfahren, das grundsätzlich der Qualitätssicherung und der Betreuungsplanung, -durchführung und -überprüfung dient, basiert auf der Theorie des „Modells der Lebensformen“ und wurde von Prof. Haisch beschrieben. Der individuelle Hilfebedarf der Menschen mit Behinderung wird entsprechend ihres Erscheinungsbildes und Entwicklungsstandes mittels eines Fragebogens zur individuellen Lebensführung erhoben. Unter Einbeziehung der Menschen mit Behinderung werden die Maßnahmen der Betreuung geplant, durchgeführt, überprüft und kontinuierlich angepasst.

Auf der Basis der Kategorien des GBM-Verfahrens, unter Berücksichtigung der o. g. Ziele, der Leitziele des Trägers und der Konzeption der Einrichtung ergeben sie folgende Methoden:

- Assistenz, Beratung und Gespräch
- Aufforderung und Motivation
- Aufsicht und Korrektur
- Anleitung und Hilfestellung
- teilweise oder vollständige Durchführung der Handlungen stellvertretend durch die Mitarbeiter.

Unser Schwerpunkt wird in tagesstrukturierenden Maßnahmen in Verbindung mit dem Erhalt der Selbstbestimmung, der Förderung von vorhandenen Fähigkeiten und Fertigkeiten und der aktiven Teilnahme am gesellschaftlichen Leben liegen. Diese Maßnahmen beziehen sich auf Leistungen für:

- die persönliche Lebensgestaltung
- die Förderung der lebenspraktischen Selbstständigkeit
- Hilfen für die Gesundheitsvorsorge oder -wiedererlangung
- Förderung des Sozialverhaltens, der Sozialkontakte und der Kommunikation
- Hilfen zur allgemeinen Problembewältigung
- Hilfen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft
- Hilfen bei emotionalem und psychischen Erleben insbesondere bei besonderem Betreuungsbedarf wie Stereotypen, herausfordernden Verhaltensweisen, Formen psychischer Störungen

6.0 Räume

Jede Bewohnereinheit verfügt über ein Bad, bestehend aus Dusche, WC und Waschbecken. Den Bewohnern steht ein gemeinsamer Wohnraum mit Küchenbereich zur Verfügung. (Vergleiche Bilder Seite 13).

Im Erdgeschoss des Hauses befinden sich ein großzügiges Bad mit Badewanne und ein Saal. Der Garten ist ebenerdig betretbar. Dieser kann zu vielen Aktivitäten genutzt werden. Ruheplätze sind natürlich auch vorhanden.

Das Gebäude kann stufenlos betreten und verlassen werden.

Wollen die Bewohner die beiden anderen Gebäudeetagen erreichen, können sie einen Fahrstuhl benutzen.

Im Gartenhaus haben wir einen Snoezelraum eingerichtet. In diesem können unsere Bewohner ihre inneren Spannungen abbauen, all ihre Sinne wahrnehmen und benutzen, den Alltag hinter sich lassen. Ein Raum zur Erholung der Seele. (Seite 11)

7.0 Personal

Die Anzahl, Funktion und Qualifikation des Personals ist abhängig vom Hilfebedarf der Hilfeempfänger.

Entsprechend dem Einrichtungenqualitätsgesetz, der Personalverordnung, des Landesrahmenvertrages von Mecklenburg-Vorpommern (LT A.2) und der Leistungs- und Prüfungsvereinbarung wird Personal angestellt.

Eventuell muss besonderer Hilfebedarf für die Bewohner zusätzlich berücksichtigt werden.

8.0 Mitwirkungsmöglichkeiten der Bewohner

Unsere Bewohnervertretung setzt sich aus Bewohner des Hauses zusammen und wird durch eine Mitarbeiterin begleitet. Sie besprechen Probleme und Wünsche und versuchen eine möglichst zeitnahe Lösung. Wenn diese nicht allein auf den Gruppen gelöst werden können, wird die Einrichtungsleitung eingeschaltet.

Die Bewohnervertretung vertritt die Interessen aller Bewohner des Hauses.

Die Bewohner werden täglich aufgefordert sich an der Organisation in der Gruppe zu beteiligen. Sie dient der Stärkung der Eigenverantwortung, der Eigeninitiative, der Erhöhung der persönlichen Handlungskompetenz und der eigenen Zufriedenheit.

9.0 Öffentlichkeitsarbeit

Für die Akzeptanz der Bewohner in der Gesellschaft und als Grundlage für die allseitige Unterstützung der Einrichtung durch öffentliche und gesellschaftliche Institutionen und private Initiativen ist Öffentlichkeitsarbeit unabdingbar.

Wir nutzen gern städtische Plätze, beteiligen uns an Veranstaltungen der Stadt oder organisieren selbst Veranstaltungen.

Die Bewohner des Hauses sind in der Stadt generell präsent, so dass sie in der Stadt bekannt sind.

10.0 Qualitätssicherung

Durch regelmäßige gezielte Weiterbildung sichern wir Professionalität und Qualität.

Für den gesamten Bereich der Diakonie Malchin gGmbH und somit für das Katharinenstift gelten Qualitätsnormen nach den Vorgaben der **DIN EN ISO 9001 : 2008**.

Jeder Mitarbeiter des Vereins ist verpflichtet, die für seinen Arbeitsbereich zutreffenden Verfahren und Qualitätsmanagement-Dokumente zu kennen und diese umzusetzen.

Im Rahmen der Qualitätsentwicklung werden interne und externe Maßnahmen der Qualitätssicherung durchgeführt.

Zu den externen Maßnahmen gehört die Mitarbeit an der Qualitätsgemeinschaft des Diakonischen Werkes Mecklenburg - Vorpommern e.V., an der des Diakonieverein Malchin e.V., die fachlichen Weiterbildungen, die Weiterbildungen zum GBM – Programm (s. Pkt. 5.1).

Die internen Qualitätsmaßnahmen sind die Arbeit an der Qualitätsentwicklung im Haus, die Anleitungen zur Handhabung des GBM – Verfahrens, die Haus-, Gruppen- und Gruppenleiterberatungen, die hausinternen Weiterbildungen, sowie die Mitarbeiterfördergespräche.

Stavenhagen, den 27.01.2014 / zuletzt überarbeitet am 10.07.2017

Gez. K. Heinicke
Einrichtungsleitung

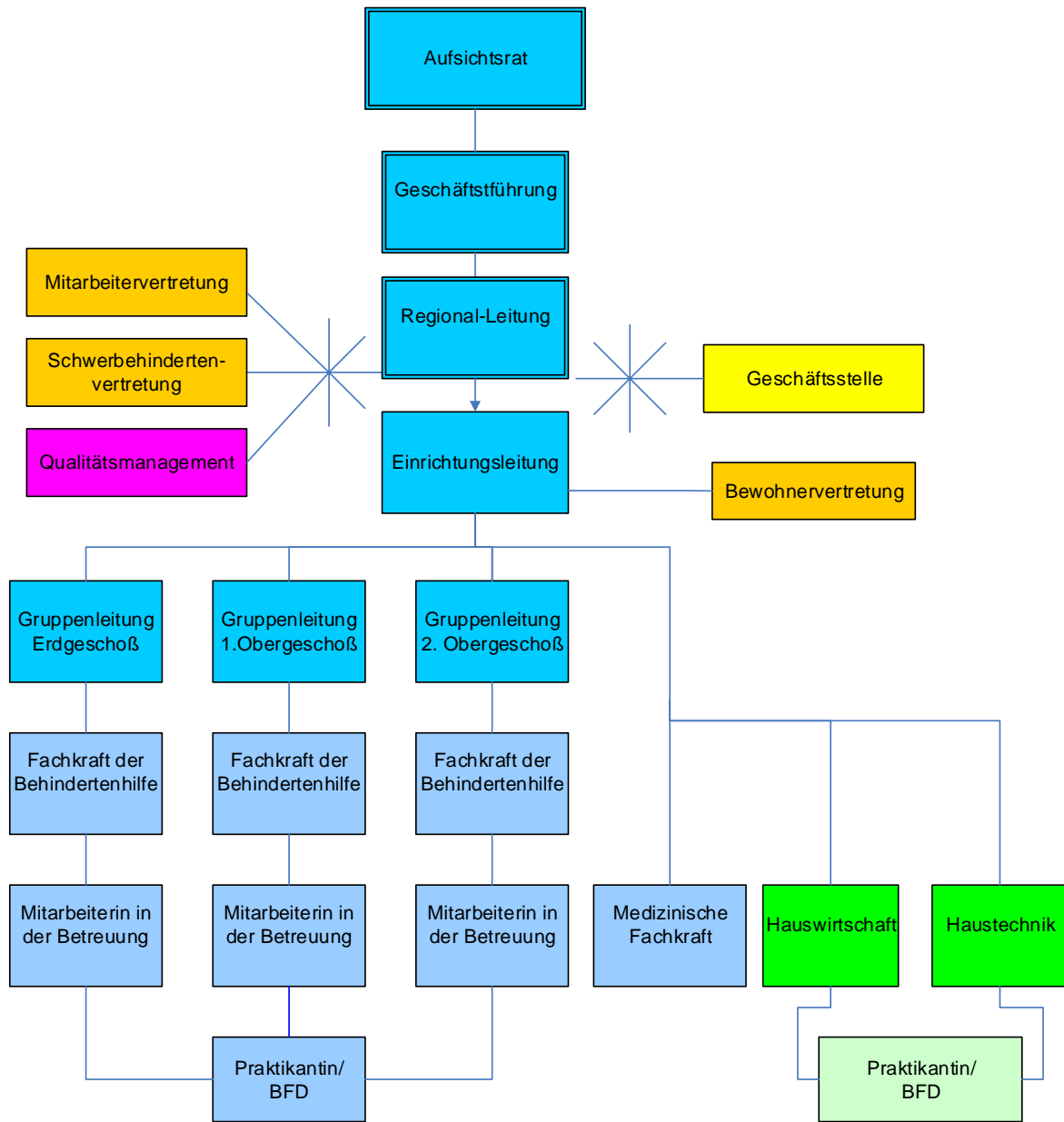
11.0 Anhang:

- 1 Anmerkungen
- 2 Organigramm der Einrichtung
- 3 Leitbild der Einrichtung
- 4 Fotos der Einrichtung

1 Anmerkungen

In der Konzeption wird zur Nennung von Personen und Personengruppen die männliche Form verwendet. Diese beinhaltet die weibliche. Dies wird aus Vereinfachungsgründen getan, es wird nicht beabsichtigt einen Menschen zu diskriminieren.

2. Organigramm



3 Leitbild der Einrichtung

Präambel

„Es sind verschiedene Gaben; aber es ist ein Geist.
Und es sind verschiedene Ämter; aber es ist ein Herr.
Und es sind verschiedene Kräfte; aber es ist ein Gott,
der da wirkt, alles in allem.“ 1.Korinther 12, Verse 4-6

In der Diakonie Malchin gGmbH haben sich Einrichtungen zusammengeschlossen, die sich gegenseitig in ihren unterschiedlichen Aufgabenstellungen unterstützen und beraten und die christliche Botschaft in Tat und Wort bezeugen.

Unsere Grundlagen

Unser Fundament ist das Leben und Handeln Jesu Christi.

Wir sehen uns in der Tradition der Männer und Frauen, die sich in christlicher Verantwortung einsetzen für die, die auf Hilfe angewiesen sind.

Jeder Mensch ist ein einmaliges Geschöpf Gottes und deshalb hat er unsere Achtung.

Unsere Aufgaben

Wir öffnen unsere Türen für alle, die unsere Hilfe annehmen möchten; unabhängig von religiösen und weltanschaulicher Einstellung.

Die Bedürfnisse der uns anvertrauten Menschen nehmen wir ernst.

- Wir wollen unseren Bewohnerinnen und Bewohner Möglichkeiten aufzeigen, damit sie Bedürfnisse entwickeln können.
- Unsere Achtung und Respekt gegenüber Menschen schafft Vertrauen, um die Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner zu erkennen und auf diese eingehen zu können
- Wir wollen ihren Bedarf und ihre Bedürfnisse in Korrelation stellen und so weit wie möglich erfüllen.

Unsere Arbeitsweise

In der Gemeinschaft unserer Mitarbeitenden leisten wir qualifizierte Arbeit und kompetente Hilfe. Dabei beziehen wir sach- und fachkundig die gesetzlichen Vorgaben und Möglichkeiten ein. Durch regelmäßige gezielte Weiterbildung sichern wir Professionalität.

Wir richten Strukturen und Arbeitsweisen unter Berücksichtigung wirtschaftlicher und ökologischer Grundsätze an den Bedürfnissen der uns anvertrauten Menschen aus.

Im verantwortlichen Umgang miteinander verstehen wir uns als Dienstgemeinschaft. Durch gegenseitige Information schaffen wir Vertrauen, Eigenverantwortlichkeit und Arbeitszufriedenheit.

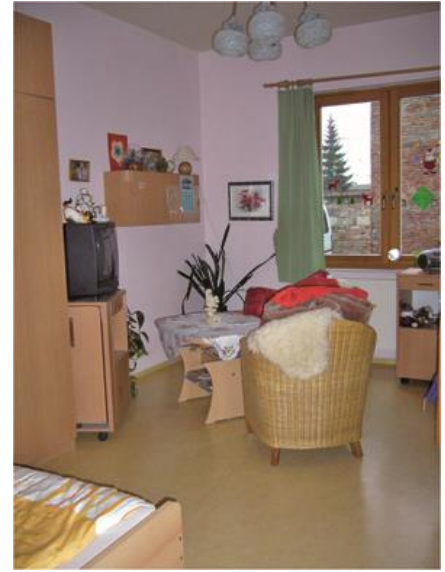
- Die Basis für unsere Arbeitsweise sind der respektvolle Umgang miteinander, Wahrhaftigkeit, Mut zum bewussten Handeln und eine eindeutige Kommunikation
- Neben tätiger Nächstenliebe geben wir Orientierungshilfe für ein Leben mit dem christlichen Glauben.
- Dies geschieht durch die mögliche Teilnahme am Leben der Kirchengemeinde, in der Auseinandersetzung mit biblischen Geschichten, deren Bezug zu aktuellen Problemen und durch gelebte Höhepunkte im Kirchenjahr.

- Unser Ziel

- Mit der Arbeit in unseren diakonischen Einrichtungen schaffen wir Rahmenbedingungen für ein menschenwürdiges Leben, wie es von Gott gewollt ist.
- Wir unterstützen unsere Bewohner und Bewohnerinnen in ihrem Anliegen nach Autonomie, Unabhängigkeit und Freiheit in den Entscheidungen.
- Wir fördern die Selbstbestimmung unserer Bewohnerinnen und Bewohner um ihnen die Chance einer größtmöglichen Selbstständigkeit zu geben.
- Die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben, die erfolgreiche Integration in unsere Gesellschaft ist eines unserer Ziele.
- Gewalt jeglicher Form lehnen wir ab.



Gemeinschaftsraum



Bewohnerzimmer



Bewohnerzimmer



Gemeinschaftsbereich



Snoezelraum im Gartenhaus



kleines Büro im Dachgeschoss



der Garten mit dem Gartenhaus im Hintergrund